

vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, das Helsinki-Dokument 1992²⁸ und die Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des am 30. November und 1. Dezember 1993 in Rom abgehaltenen vierten Treffens des Rates der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

in Anerkennung des zunehmenden Beitrags der Konferenz zur Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, den sie durch ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie, des Krisenmanagements, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung und durch Maßnahmen zur Stabilisierung und Normalisierung in der Krisenfolgezeit in ihrer Region leistet, sowie der entscheidenden Rolle, die sie im Bereich der menschlichen Dimension spielt,

mit Genugtuung über die Fortschritte, die beim Aufbau und bei der Konsolidierung von Kontakten und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz erzielt wurden, insbesondere auch was die Tätigkeit der Missionen der Konferenz im Feld betrifft,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung, die der Sonderausschuß für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in bezug auf den Entwurf einer Erklärung über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verabschiedet und der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung zur Behandlung und Verabschiedung vorgelegt hat²⁹,

unter Hervorhebung der Möglichkeiten für regionale Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach Kapitel VIII der Charta, über die die Konferenz verfügt,

erfreut über den weiteren Ausbau engerer Kontakte zwischen der Konferenz und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten sowie über die zunehmende Zusammenarbeit zwischen der Konferenz und Ländern in Asien,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;

2. *begrüßt* die zunehmende Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz auf der Grundlage des Rahmenabkommens²³ und ersucht den Generalsekretär, gemeinsam mit dem amtierenden Vorsitzenden der Konferenz die Möglichkeiten weiterer diesbezüglicher Verbesserungen zu sondieren;

3. *nimmt Kenntnis* von dem am 1. August 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen veranstalteten informellen Treffen zwischen dem Generalsekretär und Vertretern regionaler Abmachungen, Einrichtungen, Organisationen und sonstiger zwischenstaatlicher Organisationen, an dem auch die Konferenz teilnahm;

4. *unterstützt* die Tätigkeiten der Konferenz, die darauf ausgerichtet sind, zur Stabilität und zur Wahrung des Friedens in ihrem Gebiet beizutragen;

5. *ermutigt* die Teilnehmerstaaten der Konferenz, alles zu tun, um durch Konfliktverhütung und Krisenmanagement, namentlich auch durch friedensichernde Maßnahmen, eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten in dem Gebiet der Konferenz herbeizuführen;

6. *begrüßt* die wichtige und erfolgreiche Arbeit, die alle bestehenden Missionen der Konferenz leisten;

7. *betont*, daß die Langzeitmissionen der Konferenz ein Beispiel für die im Rahmen der Konferenz entfalteten Maßnahmen der vorbeugenden Diplomatie sind und wesentlich dazu beigetragen haben, im Kosovo, im Sandschak und in der Wojwodina (Bundesrepublik Jugoslawien) die Stabilität zu fördern und der drohenden Gewalt entgegenzuwirken, und ruft in diesem Zusammenhang zu einer vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 855 (1993) des Sicherheitsrats vom 9. August 1993 auf;

8. *unterstützt voll und ganz* die Anstrengungen, die die Konferenz unternimmt, um eine friedliche Lösung des Konflikts in der Region Berg-Karabach der Aserbaidschanischen Republik und ihrer Umgebung herbeizuführen und die Spannungen zwischen der Republik Armenien und der Aserbaidschanischen Republik abzubauen, und begrüßt die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz;

9. *unterstreicht* die Wichtigkeit des bevorstehenden Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Konferenz in Budapest und hofft auf ein erfolgreiches Ergebnis;

10. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

57. Plenarsitzung
15. November 1994

49/14. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten³⁰,

sowie unter Hinweis auf den Beschluß des Rates der Liga der arabischen Staaten, die Liga als eine regionale Organisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten,

²⁸ A/47/361-S/24370, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992*, Dokument S/24370.

²⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 33 (A/49/33)*, Ziffer 89.

³⁰ A/49/519.

feststellend, daß die Vereinten Nationen und die Liga der arabischen Staaten kurz vor ihrem jeweiligen fünfzigsten Gründungstag den Wunsch bekundet haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"³⁰, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen,

überzeugt, daß die Pflege und weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

sowie überzeugt von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der beiden Organisationen,

mit Genugtuung über das am 1. August 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltene Treffen des Generalsekretärs und der Leiter der Regionalorganisationen zur Frage des Friedens,

sowie mit Genugtuung über die am 14. und 15. Juli 1994 in Wien abgehaltene sektorale Tagung der Vertreter der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen über die Erschließung der Humanressourcen in ländlichen Gebieten,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³⁰;

2. *spricht* der Liga der arabischen Staaten *ihre Anerkennung aus* für ihre fortgesetzten Bemühungen um die Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den arabischen Staaten und ersucht das System der Vereinten Nationen, ihr auch weiterhin Unterstützung zu gewähren;

3. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die auf der sektoralen Tagung der Vertreter der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen über die Erschließung der Humanressourcen in ländlichen Gebieten verabschiedet wurden³¹;

4. *dankt* dem Generalsekretär für die von ihm getroffenen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge, die auf den 1983 in Tunis³², 1985 in Amman³³ und 1988³⁴ und 1993³⁵ in Genf abgehaltenen Tagungen der Vertreter der Sekretariate

der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Vertreter des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen verabschiedet wurden;

5. *dankt* den Organisationseinheiten des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen für ihren Beitrag zum Erfolg der sektoralen Tagung über die Erschließung der Humanressourcen in ländlichen Gebieten;

6. *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung, die Abrüstung, die Entkolonialisierung, die Selbstbestimmung und die restlose Beseitigung aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung weiter zu verstärken;

7. *dankt* dem Generalsekretär für seine Initiative, am 1. August 1994 ein Treffen mit den Leitern der Regionalorganisationen zu veranstalten, und empfiehlt, die Veranstaltung weiterer Treffen in Erwägung zu ziehen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu bemühen, damit die beiden Organisationen ihren gemeinsamen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und administrativem Gebiet besser dienen können;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Folgemaßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung der auf der Tagung von Tunis 1983 verabschiedeten Vorschläge multilateraler Natur auch weiterhin zu koordinieren und geeignete Maßnahmen bezüglich der auf früheren Tagungen verabschiedeten Vorschläge zu ergreifen, namentlich folgende Maßnahmen:

a) Förderung von Kontakten und Konsultationen mit den Partnerprogrammen des Systems der Vereinten Nationen;

b) Einrichtung gemeinsamer interinstitutioneller Arbeitsgruppen für die einzelnen Sektoren;

10. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*,

a) auch künftig mit dem Generalsekretär und untereinander sowie mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei den Folgemaßnahmen zu den multilateralen Vorschlägen zusammenzuarbeiten, die darauf gerichtet sind, die alle Bereiche umfassende Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu stärken und auszubauen;

b) in bezug auf Projekte und Programme die Kontakte mit den betreffenden Partnerprogrammen, -organisationen und -institutionen beizubehalten und zu vermehren und den Konsultationsmechanismus zu verbessern, um die Durchführung der Projekte und Programme zu erleichtern;

³¹ Ebd., Abschnitt III.

³² A/38/299 und Corr.1, Abschnitt V.

³³ Siehe A/40/481/Add.1.

³⁴ A/43/509/Add.1.

³⁵ A/48/468/Add.1.

c) sich bei der Durchführung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der arabischen Region, wann immer möglich, mit den Organisationen und Institutionen der Liga der arabischen Staaten zusammenzuschließen;

d) den Generalsekretär bis spätestens 15. Mai 1995 über den Stand ihrer Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen und insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den auf früheren Tagungen der beiden Organisationen verabschiedeten multilateralen und bilateralen Vorschlägen zu unterrichten;

11. *beschließt*, daß zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte sowie zur Ausarbeitung umfassender regelmäßiger Berichte alle zwei Jahre eine allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten stattfinden soll und daß jedes Jahr interinstitutionelle sektorale Tagungen veranstaltet werden sollen, die sich mit vorrangigen und für die Entwicklung der arabischen Staaten sehr wichtigen Gebieten befassen;

12. *empfiehlt*, anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten die nächste allgemeine Tagung der Vertreter der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen über Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 1995 zu veranstalten;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zur Überprüfung und Stärkung der Koordinierungsverfahren zu fördern, mit dem Ziel, die Durchführung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen sowie entsprechender Folgemaßnahmen zu beschleunigen, die auf den Tagungen der beiden Organisationen verabschiedet wurden;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57. Plenarsitzung
15. November 1994

49/15. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/4 vom 22. Oktober 1982, 38/4 vom 28. Oktober 1983, 39/7 vom 8. November 1984, 40/4 vom 25. Oktober 1985, 41/3 vom 16. Oktober 1986, 42/4 vom 15. Oktober 1987, 43/2 vom 17. Oktober 1988, 44/8 vom 18. Oktober 1989, 45/9 vom 25. Oktober 1990, 46/13 vom 28. Oktober 1991, 47/18 vom 23. November 1992 und 48/24 vom 24. November 1993,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Oktober 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den

Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz³⁶,

unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, enger zusammenzuarbeiten,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen auf der Grundlage der regionalen Zusammenarbeit befürwortet werden,

angesichts der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen,

sowie feststellend, daß in den neun Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit sowie bei der Bestimmung weiterer Kooperationsbereiche erfreuliche Fortschritte erzielt wurden,

überzeugt, daß die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"³⁶, insbesondere des Abschnitts in diesem Bericht, der die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen betrifft,

mit Genugtuung über die Entschlossenheit beider Organisationen, die bestehende Zusammenarbeit durch die Ausarbeitung konkreter Vorschläge in den festgelegten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit weiter zu festigen,

unter Begrüßung der allgemeinen Tagung der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen, die vom 9. bis 11. Mai 1994 in Genf abgehalten wurde³⁷,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³⁶;

2. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die auf der allgemeinen Tagung der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachorganisationen verabschiedet wurden;

3. *stellt mit Genugtuung fest*, daß die Organisation der Islamischen Konferenz aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen mitwirkt;

4. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung,

³⁶ A/49/465.

³⁷ Ebd., Abschnitt III.